

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Privatkunden & Privatkundinnen

Für jede erfolgreiche Geschäftsbeziehung zwischen

DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin®

Silvia Geringer
Wiener Straße 6/2
A-3433 Königstetten

(nachstehend „DMS“)

und dem **Privatkunden bzw. der Privatkundin**

(nachstehend „Kunde“)

gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DMS unter Berücksichtigung der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Davon unberührt bleiben sämtliche gültigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich ihrer möglichen Novellierungen, insbes. jene des WaffG, der WaffV, des KMG sowie sonstiger schusswaffenbezogene Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Die Schießstandordnung der jeweiligen Schießstätte ist unabhängig dieser AGB stets einzuhalten – sowohl durch DMS als auch durch den Kunden.

Diese AGB gelten für den Kunden auch im Falle dessen, dass er ein Training oder einen Kurs mit einem Franchisenehmer von DMS absolviert und der Franchisenehmer seine eigenen Bestimmungen nicht explizit in seinen eigenen AGB festhält und als solche kennzeichnet.

Sofern diese AGB geschlechterspezifische Nennungen beinhalten, gelten diese sinngemäß für alle Geschlechter gleichermaßen. Satzfehler, Rechtschreibfehler und Irrtümer vorbehalten.

A) Vertragsgegenstand & Vertragsinhalte

Vertragsgegenstand ist vorwiegend die Abhaltung von Schießtrainings & Theoriekursen im Schießsport durch DMS oder einen Franchisenehmer auf bzw. innerhalb einer hierfür angemieteten Schießanlage sowie die Teilnahme des Kunden an diesen Trainings & Kursen. Weiters sind Käufe im DMS-Onlineshop Bestandteil dieser AGB. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde, kommen zwischen DMS und dem Kunden ausschließlich diese AGB als Vertragsbestandteil zur Anwendung.

B) Angebot

Das Angebot ist freibleibend.

C) Vertragsschluss

Der Vertrag gilt per Terminbestätigung durch DMS als geschlossen. Der Vertragsschluss ist nicht an den Zeitpunkt eines Zahlungseinganges gebunden. Diese kann automatisiert oder manuell erfolgen. Für Online-Verträge mit Verbrauchern gelten die Sonderbestimmungen nach Punkt 4.3 dieser AGB. Der Vertragsschluss mit Minderjährigen ist nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters und das Training mit Minderjährigen ausschließlich auf behördlich genehmigten Schießanlagen möglich.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser AGB zusammengefasst

Privatkunden

- Das vollumfängliche Leistungsangebot von DMS basiert auf der geltenden Rechtsprechung, insbes. bzgl. waffenbezogener Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Es gelten jeweils die waffenrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem das Training oder der Kurs stattfindet.
- für Privatkunden: DMS-Empfehlungskarte – für jede 10. Empfehlung 1 Training á 1h gratis
- Standardmäßige Trainingsdauer ist ca. 1h; Individualvereinbarungen sind möglich. Die tatsächliche Dauer hängt u. a. vom gewählten Schießstand ab.
- Öffnungszeiten bzw. Verfügbarkeiten von DMS sind grundsätzlich täglich von 10:00 – 23:00.
 - Abweichungen durch Öffnungszeiten der gewünschten Schießstätte möglich
 - kein Wochenend- und Feiertagszuschlag
- Kurzfristige Terminanfragen sind bei Sofortüberweisung & Zahlungsbestätigung möglich – ein freier Schießstand kann aber nicht garantiert werden (ideal sind daher 2-3 Wochen Vorlaufzeit).
- Preise pro Training; kein Aufpreis für 2. Teilnehmer bei Einzeltrainings.
- Stornogebühren entfallen einmalig bei Vereinbarung eines Ersatztermins; siehe Abschnitt 3.6.
- Leichte Abweichungen hinsichtlich Waffentype, Ersatzteile, Trainingsinhalt, Trainingsbeginn, grafische Designs von Gutscheinen und Artikeln im Onlineshop sind möglich und begründen keine Gewährleistungsansprüche seitens Kunde.
- Jeder Schütze haftet im Rahmen seiner Eigenberechtigung, seiner Geschäfts-, Handlungs- und Deliktfähigkeit selbst für von ihm verursachte Schäden. Die Eigenverantwortung von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden ist hier gesondert hervorzuheben.
- Die Sicherheitsbestimmungen lt. Haftungsausschluss sind unbedingt einzuhalten.
- Der Kunde hat ein 14-tägiges Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht, sofern die bezahlte Leistung von DMS noch nicht erbracht wurde. Er kann hierzu das Musterformular (Anhang 1 in diesen AGB) verwenden. Sollte der Schießstandbetreiber Standnutzungsgebühren als Ersatzleistung einbehalten wollen, ist die Erstattung durch den Kunden mit dem Standbetreiber zu klären.
- Jeder geschlossene Vertrag ist gültig, bis entweder eine der Vertragsparteien zurücktritt, ihn widerruft oder die gebuchten Leistungen vom Kunden in Anspruch genommen wurden.
- *DMS Shooting – die mobile Schießtrainerin*® ist eine eingetragene Marke. Jede Verwendung, insbes. die kommerzielle Verwendung grafischer Elemente und anderweitigen geistigen Eigentums, etwa in Form von DMS-Trainingskonzepten ist untersagt, solange nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde. (zB Franchisenehmer)
- Preisübersicht Einzeltrainings (ohne Pakete):

Training	Dauer	Preis in €	Anmerkungen
1 st Try	ca. 2h	200,00	keine Leihgebühr
2 nd Shot	ca. 2h	230,00	
3 rd Hit	ca. 2h	230,00	
Schießtraining mit Leihequipment	ca. 1h	115,00	inkl. Schutzausrüstung, Leihwaffen, Munition & Zielscheiben
Schießtraining ohne Leihequipment	ca. 1h	95,00	exkl. Leihwaffen & Munition
Fehlfunktionen	ca. 1h	95,00	
DMS Range Day	ca. 5h	350,00	Preis pro Person
5er-Block	5x ca. 5h	525,00	Ersparnis zu Einzelbuchung EUR 50,00; Preis pro Block & Person
10er-Block	10x ca. 1h	1.000,00	Ersparnis zur Einzelbuchung EUR 150,00; Preis pro Block & Person
Bewerb	1 Durchgang	7,00	Preis pro Antritt & Person im Zuge eines Trainings
Schießpraxis - Selbstverteidigung	ca. 3h	250,00	keine taktische Schießausbildung!
Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen („Waffenführerschein“)	ca. 2-3h	280,00 150,00	Erstausstellung, inkl. Schießtraining Auffrischung, inkl. Schießtraining

1. Leistungs- & Vereinbarungsgegenstand, Geltungsbereich, allgemeine Infos

Angebot & Marke - Geltungsbereich der AGB

DMS bietet Schießtrainings mit zivil zugelassenen Feuerwaffen an. Art und Umfang eines Trainings richten sich nach dem durch den Kunden gewählten Produkt- bzw. Leistungsangebot (Gutscheine, einzelne Trainingseinheit, Trainingspaket, Abonnement, ...) sowie zum Teil nach dem Betreiber der vom Kunden gewählten Schießstätte. Die Übertragung einer bezahlten Kurseinheit an eine andere Person ist unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung in Bezug auf Schusswaffenbesitz (Alter, Waffenverbot, behördlich genehmigte vs. private Schießstätte, Zivildienstler etc.) fallweise möglich. Je nach Land, in dem das Training stattfindet, herrscht eine andere Waffenrechtslage vor, weshalb sich in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Möglichkeiten zur Umsetzung eines Schießtrainings ergeben können.

Die eingetragene Marke *DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin*® umfasst die Dienstleistung von Schießtrainings am Schießgelände bzw. Schießstand, Theoriekurse, Workshops, den Betrieb eines Onlineshops mit Werbeartikeln und Fan-Artikeln und Büchern (Print- & eBook) sowie die Abhaltung von Gewinnspielen und Bewerben.

Trends, Tendenz & Entwicklung

Hervorzuheben ist, dass DMS entgegen des starken Trends der Selbstverteidigung, **keine einsatztaktische Verteidigungs-Schießausbildung** anbietet. Das Hauptaugenmerk liegt auf sportlichem Präzisionsschießen mit Faustfeuerwaffen und der Hervorhebung der strategischen Selbstverteidigung als Waffenbesitzer, wobei wiederum je nach Land unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen gelten können (zB Notwehrrecht). Das Angebot einzelner Kurse, die dem Lehrgang „Strategische Selbstverteidigung für Waffenbesitzer“ angehören, wird daher gemeinsam mit mind. einem Kooperationspartner je Fachbereich und Land abgehalten. Dieser Lehrgang ist essenzieller Bestandteil der Markenpflege und des Markenauftritts von DMS.

Konzept & Ziel

Das gesamte DMS-Trainingskonzept dient insbes. der Sensibilisierung des Waffenbesitzers und/oder Kunden hinsichtlich seiner Eigenverantwortung im Waffengebrauch im Allgemeinen und dadurch langfristig der Reduzierung und Vermeidung von Schusswaffen-Unfällen im Speziellen. Personen, die neu in den Schießsport einsteigen, erhalten von Anfang an ein fachlich fundiertes und ein konsequent auf Sicherheit und Verantwortung basierendes, modulares Training. Ein Einstieg ist jedoch auch in nicht-modularer Form für bereits erfahrenere Schützen möglich.

Ziel des gesamten Konstruktes aus Kundenservice, Dienstleistung und Produkten ist, die eigenen Trainings langfristig überwiegend über Partnerbetriebe abzuhalten. Dies erlaubt es DMS, dem einzelnen Endkunden günstigere Konditionen anzubieten, als dies bei einem Privattraining der Fall ist. Dennoch bleibt DMS als selbstständige Schießtrainerin und Einzelunternehmerin voll und alleine verantwortlich für ihren Trainingsinhalt, den Ablauf und das Leistungsspektrum.

2. Schießtraining in AT - Bedingungen

Aufgrund der besonderen Rechtslage, der der Schusswaffenbesitz unterliegt, soll der Kunde Information erhalten, unter welchen Bedingungen **Schießtrainings in Österreich** stattfinden können. Bei Durchsicht nachstehender Punkte empfiehlt sich Sorgfalt – bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen DMS unter office@dms-shooting.at oder +43 660 / 300 36 60 zur Seite.

- Über den Kunden darf kein Waffenverbot gem. [§ 12 WaffG 1996](#) oder [§ 13 WaffG 1996](#) aufrecht sein.
- Der Kunde muss gem. [§ 8 WaffG 1996](#) verlässlich sein. Die Befugnis, sich von seiner Verlässlichkeit zu überzeugen, hat DMS aufgrund der persönlichen Verpflichtung zur Verlässlichkeit.
- Auf behördlich genehmigten Schießstätten benötigt der Kunde keine waffenrechtliche Urkunde (zB Waffenbesitzkarte oder Waffenpass). ([§ 14 WaffG 1996](#))
- Auf privaten Schießstätten muss der Kunde zum Besitz der jeweiligen Trainingswaffe berechtigt sein und benötigt je nach Waffenart evtl. eine waffenrechtliche Urkunde:
 - Kategorie C (frei): mind. 18 Jahre alt, eigenberechtigt, kein Waffenverbot
 - Kategorie B (genehmigungspflichtig): Waffenbesitzkarte oder Waffenpass
 - Kategorie A (Ausnahmebewilligung): Waffenbesitzkarte oder Waffenpass mit entsprechender Ausnahmebewilligung
- Der Kunde darf nicht unter Drogen-, Alkohol-, schwerwiegendem Medikamenten- bzw. merklichem Einfluss von Nahrungsergänzungsmitteln stehen. ([§ 8 WaffG 1996](#))
- Ist/war der Kunde Zivildienstler, so darf er auch während seiner aufrechten 15-jährigen Sperre auf behördlich genehmigten Schießanlagen regelmäßig mit Schusswaffen der Kategorie B trainieren, sofern der Schießstandbetreiber dies gestattet. Auf privaten Schießanlagen darf ein (ehem.) Zivildienstler nur mit Schusswaffen trainieren, zu deren Besitz er ohne Waffenbesitzkarte oder Waffenpass berechtigt ist (Kategorie C).
- Ist der Kunde minderjährig, darf er auf behördlich genehmigten Schießstätten regelmäßig und auch mit Schusswaffen der Kategorie B trainieren, sofern sein gesetzlicher Vertreter dem zustimmt und der Schießstandbetreiber dies gestattet. ([§ 14 WaffG 1996](#))
 - DMS setzt zudem voraus, dass der gesetzliche Vertreter selbst am Training teilnimmt oder als Zuschauer anwesend ist. (Aufsichtspflicht)
- Der Kunde muss nicht zwingend Mitglied eines Sportschützenvereins sein, es ist langfristig aber vorteilhaft.
- Der Kunde muss für ein Training mit DMS keine Vorerfahrung haben.

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

3. Kundenservice & Betreuung

3.1 Kunden, Teilnehmer, Zuschauer

Kunden und Teilnehmer sind jene Personen, die im Zuge des Trainings geplanter Weise aktiv mit einer Schusswaffe hantieren.

Zuschauer geben keinen Schuss ab und sind angehalten, das Training nicht störend zu beeinträchtigen. Den Anweisungen von DMS ist Folge zu leisten. Die geltende Schießstandordnung ist durch alle Anwesenden einzuhalten.

Jedes Privattraining erfolgt standardmäßig mit max. 2 Personen zeitgleich auf einem Schießstand. Mehrere Personen in einem DMS-Training sind nur in Ausnahmefällen möglich, und nur, sofern der Schießstandbetreiber dem zustimmt. In allen anderen Fällen ist die Teilnehmerzahl aus Sicherheitsgründen auf max. 2 Teilnehmer bzw. Kunden beschränkt.

3.2 Empfehlungskarte - Treueprogramm

Jeder Kunde, der vorhat, regelmäßig Trainings mit DMS zu absolvieren, erhält auf ausdrücklichen Wunsch eine Empfehlungskarte mit seiner Kundennummer und einem Code. Diese Karte ist nicht übertragbar und aufgrund der Kundennummer eindeutig dem jeweiligen Kunden zugeordnet.

Empfiehlt der Kunde DMS weiter und nennt ein neuer DMS-Kunde den Empfehlungscode des bereits bestehenden Kunden bei der Terminanfrage, wird dieser neue Kunde dem bestehenden Kunden als „verknüpft“ zugeordnet. Für jeden 10. empfohlenen Neukunden bekommt der Empfehler ein Schießtraining all inclusive und für die Dauer von 1h gratis.

Jeder Neukunde bekommt bei Bedarf und auf Wunsch eine eigene Empfehlungskarte.

3.2.1 Weitergabe der Empfehlungskarte

Die Empfehlungskarte ist personalisiert und **darf nicht weitergegeben werden**. Wird ein fremder Kunde mit einer nicht ihm gehörenden Empfehlungskarte vorstellig, wird der darauf befindliche Code gesperrt und der rechtmäßige Karteninhaber informiert, um Missbrauch zu verhindern.

3.2.2 Verlust der Empfehlungskarte

Die erste Empfehlungskarte ist kostenlos. Aufgrund der materialbedingt höheren Produktionskosten ist eine Ersatzbeschaffung nur gegen Gebühr (EUR 10,00) möglich.

4. Leistungserbringung

DMS berücksichtigt im Zuge der Leistungserbringung die persönlichen Bedürfnisse des Kunden (Auffassungsgabe, Lerngeschwindigkeit, technisches Verständnis, Nervosität bzw. Ängstlichkeit, etwaige Vorerfahrungen etc.) und ist bestrebt, schieß- und waffentechnische Details auf möglichst einfache, verständliche Weise zu vermitteln. Dabei passt sich DMS den individuellen Gegebenheiten an, weshalb für die meisten Trainings keine konkrete Menge an Munition und keine exakte Trainingsdauer genannt werden kann. Ein Überziehen der Trainingseinheiten ist ebenso möglich wie ein vorzeitiger Abbruch (etwa um die physische Sicherheit Anwesender zu wahren, wenn keine Konzentration mehr erbringlich ist). Darüber hinaus geben einige Schießstättenbetreiber individuelle Definitionen von „einer Stunde“ bzw. „einer Trainingseinheit“ vor.

4.1 Standardmäßige Trainingsdauer & -zeiten

Ein klassisches Privattraining mit DMS dauert ca. 1h. Auf Wunsch des Kunden können auch mehrere Stunden gebucht werden, wobei Pausen zu inkludieren sind. Aufgrund des Individualisierungsgrades durch unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und das unterschiedlich stark ausgeprägte Detailverständnis und Interesse einzelner Kunden, steht im Anschluss an das Training ausreichend Zeit für Fragen und Feedback zur Verfügung. Die Trainingspreise verändern sich dadurch nicht.

DMS hat eigene Öffnungs- bzw. Verfügbarkeitszeiten. Die Geschäftsöffnungszeiten für Schießtrainings sind weitgehend an die Öffnungszeiten der Schießstätte gebunden, auf welcher das Training stattfinden soll, und an den ggw. Aufenthaltsort von DMS aufgrund der einzurechnenden Anfahrtszeit („mobile“ Schießtrainerin).

DMS selbst ist täglich standardmäßig von 10:00 - 23:00 zu freien Timeslots und ohne Wochenend- oder Feiertagszuschlag für Schießtrainings buchbar. Im Falle einer Abweichung dieser Zeiten, weil etwa die Schießstätte zur gewünschten Zeit geschlossen hat, wird der Kunde informiert, sodass ein Ersatztermin bzw. eine andere Uhrzeit gewählt werden kann; dies begründet jedoch keine Ersatzansprüche oder Preisnachlässe seitens Kunde.

4.2 Haftung & Trainingsinhalte

Ohne Unterzeichnung der Haftungserklärung wird kein Schießtraining gestartet. Art und Umfang sowie Aufbau und Ablauf von Training und/oder Theoriekurs richten sich nach dem vom Kunden gewählten Leistungsangebot.

4.2.1 Praxis, Schießtraining

- **1st Try:** Schnupperprogramm mit verschiedenen Waffen zum Ausprobieren - Kennenlernen der Waffenwelt, der Trainerin und der Trainingsmethodik
- **2nd Shot:** erstes „echtes“ Training, baut auf dem 1st Try auf
- **3rd Hit:** zweites „echtes“ Training, baut auf dem 2nd Shot auf
- **Training:** jeweils aufbauend auf das vorangegangene Training; mit Leihwaffen oder eigenem Equipment, individueller Inhalt
- **Fehlfunktion:** Training mit besonderem Fokus auf Fehlfunktionen einer Schusswaffe; wenig scharfer Schuss, viel Technik
- **Verteidigung:** präzises Schießen unter Stress & körperlicher sowie mentaler Belastung

4.2.2 Theorieeinheiten

- *Waffenrecht:* Begriffe, Gesetze verstehen, Stolperfallen
- *Waffentechnik:* Bestandteile/Bedienelemente, Modellspezifisches
- *Munitionskunde:* Arten von Munition & Kalibern, Ballistik, Physik
- *Schießtheorie:* allgemein aufs Training vorbereitender Theoriekurs
- *Verteidigung:* Selbstverteidigung im Eigenheim, Waffenwahl, Alternativen zur Schusswaffe, Fallbeispiele ...

4.2.3 Packages & Specials

- *DMS Range Day:* 5h Intensivprogramm mit 3 Bewerben
- *Sportprogramm:* monatliches Trainings-Abo (ab 1x Training/Monat)
- *5er-Block:* 5 Trainingseinheiten á ca. 1h als Sammelbuchung
- *10er-Block:* 10 Trainingseinheiten á ca. 1h als Sammelbuchung
- *Bewerbe:* in jedem Training möglich
- *Selbstverteidigung:* strategische Heimverteidigung (Notwehrrecht, Alternativen zur Schusswaffe, Schießpraxis, Waffenwahl)
- *Waffenführerschein:* 1-2h Theorieschulung Waffenrecht, Waffen- & Munitionskunde sowie 1h Schießtraining

4.3 Reservierung & Buchung

Reservierungsanfragen sind fallweise noch am Vortag möglich. Vorzugsweise wird eine Buchungsanfrage mit 2 - 3 Wochen Vorlaufzeit vorgenommen: Bei kurzfristigeren Anfragen besteht die Gefahr, dass der Schießstandbetreiber keinen Schießstand mehr frei hat. Zudem bedarf es bei kurzfristigeren Reservierungen des Zahlungsnachweises im Vorfeld.

4.4 Preisgestaltung für Privatkunden

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. USt. DMS ist gem. § 6 Abs 1 Z 27 USt-befreit.

4.4.1 Preisaufstellung

In den Preisen sind **mit Ausnahme der Standnutzungsgebühr** alle Nebenkosten inkludiert (Verbrauchsmaterial, Leihwaffen, Schutzausrüstung, Anfahrt innerhalb Österreichs). Die Leihgebühr entfällt, wenn der Kunde eigenes Equipment mitbringt.

- „1st Try“ (ca. 2h): EUR 200,00
- „2nd Shot“ (ca. 2h): EUR 230,00
- „3rd Hit“ (ca. 2h): EUR 230,00
- *Training* (ca. 1h): EUR 115,00 // eigene Waffe: EUR 95,00
- *Fehlfunktionen* (ca. 1h): EUR 95,00
- *Selbstverteidigung* (ca. 3h): EUR 250,00
- *Waffenführerschein Erstaussstellung:* EUR 280,00
- *Waffenführerschein Auffrischung:* EUR 150,00
- *Schießtheorie:* EUR 20,00 pro Person & Stunde
- *Waffenrecht:* EUR 80,00 pro Person & Stunde
- *Waffen- & Munitionskunde* EUR 65,00 pro Person & Stunde

4.4.2 Zusätzliche Kosten

- *Ersatz Empfehlungskarte:* EUR 10,00

4.5 Zahlungsbedingungen & -arten, Rechnung & Kostenersatz

4.5.1 Rechnungslegung & Zahlungsfrist

Die Rechnung wird auf elektronischem Weg (E-Mail) übermittelt, jedoch nicht automatisiert, weshalb es zu ein paar Stunden Zeitverzögerung kommen kann. Die Überweisung des Rechnungsbetrages hat (bei Anfrage mit 2 - 3 Wochen Vorlaufzeit) ohne Abzug **binnen 14 Tagen** ab Rechnungserhalt zu erfolgen. Bei kurzfristigeren Buchungen hat die Überweisung **prompt und unter Zahlungsnachweis** zu erfolgen. 3 Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist erhält der Kunde eine Erinnerungsmail. Langt der Rechnungsbetrag dennoch nicht fristgerecht ein und liegt kein Zahlungsnachweis vor, verfällt der Termin und wird vonseiten DMS storniert. Etwaige Ersatzleistungen gegenüber dem Schießstandbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

4.5.2 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug seitens Kunde ist DMS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich geltender Höhe zu verrechnen. Bei Nichteinlangen bis zum Fälligkeitstag verfällt der Termin und wird vonseiten DMS storniert; die Fälligkeit des Rechnungsbetrages zzgl. der Verzugszinsen bleibt davon unberührt. Etwaige Ersatzleistungen gegenüber dem Schießstandbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

4.5.3 Unmöglichkeit der Terminwahrnehmung

Sollte es zu einem **nachweislich** unvorhergesehenen und einschneidenden Ereignis kommen, welches die Terminwahrnehmung durch den Kunden temporär unmöglich macht, so leistet DMS auf Wunsch, sofern vom Kunden kein Ersatztermin gewünscht wird und eine **rechtzeitige Stornierung** erfolgt, vollständigen Ersatz des geleisteten Betrages. Der Ersatz einer etwaigen bereits geleisteten Standnutzungsgebühr ist durch den Kunden direkt mit dem Schießstandbetreiber zu klären und im Anlassfall vom Kunden zu tragen.

4.6 Stornobedingungen

Vollständige Stornierungen durch den Kunden sind bis zu 7 Tage vor Termin und solange die Zahlung nicht geleistet wurde kostenfrei. Bei späterer Stornierung ohne Ersatztermin wird eine Stornogebühr von 25% des Gesamtrechnungsbetrages einbehalten. Etwaige Ersatzleistungen, die gegenüber dem Schießstandbetreiber zu entrichten sind, sind nicht mit der Stornogebühr von DMS gegenzurechnen. Die Stornogebühr dient u. a.

- der Entschädigung des bis zur Stornierung entstandenen Aufwandes bzgl. des gebuchten Trainings, zB
 - Schießstandreservierung oder Terminverschiebungen,
 - Anfahrt (auch aliquot),
 - Vorbereitung des benötigten Equipments
 - Administration & Organisation (zB Rechnungslegung & Stornorechnung, individuelle Kursvorbereitungen, Druck von Kursunterlagen, Beschaffung spezieller Munition oder Scheiben ...),
 - eine geleistete Vorabzahlung an den Schießstand (zB Standnutzungsgebühr)
- dem aliquoten Zeitersatz, falls kurzfristig freigewordene Timeslots nicht mehr anderweitig ausgelastet werden können, insbes. wenn sie zwischen zwei Trainings am selben Tag liegen. („tote Zeit“)

4.7 Abweichungen im Leistungsangebot

4.7.1 Personelle Veränderungen, Stellvertretungen, Franchisenehmer

DMS ist bei Bedarf berechtigt, eine Stellvertretung für den gebuchten Termin als Trainer zu bestimmen und einzusetzen. DMS wird den Kunden über den eigenen Ausfall informieren und überlässt die Entscheidung dem Kunden, ob dieser das Training mit einer Stellvertretung absolvieren oder einen alternativen Termin vereinbaren möchte. Eine zusätzliche Haftung seitens DMS ist ausgeschlossen.

Im Zuge der Einschulung eines Franchisenehmers kann es vorkommen, dass der Franchise-Anwärter ein Training unter Aufsicht der Markeninhaberin absolviert. Dies jedoch nur in Absprache mit dem Kunden und mit seiner Zustimmung.

4.7.2 Materielle Abweichungen

Schusswaffen sind Gebrauchsgegenstände, die einer gewöhnlichen Abnutzung unterliegen. Dass jede DMS-Leihwaffe zur Gänze dem ursp. Originalfabrikat oder einer bildlichen Darstellung entspricht, kann aufgrund von anfallenden Wartungs- und Reparaturmaßnahmen nicht garantiert und auch nicht immer gewährleistet werden. Verschleißteile müssen ausgetauscht, Bedienelemente mitunter ersetzt werden. DMS kann in diesem Fall nicht zur Beschaffung einer Ersatzwaffe nach Originalbauweise verpflichtet werden.

4.8 Leistungsverzug & -vorbehalt, Zahlungsverzug

4.8.1 Reservierungsfristen & Zahlungseingang

Die 2 - 3 Wochen Vorlaufzeit bei Buchung eines Trainings oder Kurses sind lediglich eine ausdrückliche Empfehlung vonseiten DMS, da bei zu kurzfristiger Buchung das Risiko besteht, dass kein Schießstand auf der gewünschten Schießanlage frei ist. Zahlungsfristen beginnen ohne gesonderte Erwähnung automatisch mit der Rechnungszustellung (idR elektronisch) zu laufen.

Langt die Zahlung nicht fristgerecht bei DMS ein, ist DMS berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe einzuheben bzw. die Schießstandreservierung solange zu verweigern, bis entweder Zahlungsnachweis oder Zahlungseingang erfolgt sind.

Bleibt die Zahlung (auch einschließlich der Verzugszinsen) abermals ohne Terminstornierung durch den Kunden aus und nimmt der Kunde den aufrechten Termin nicht wahr, ist DMS berechtigt, den vollen Rechnungsbetrag samt Verzugszinsen und ggf. unter Hinzuziehung einer Rechtsvertretung gegen Übernahme der Betriebskosten durch den Kunden einzufordern.

4.8.2 Leistungsverzug & Leistungsverweigerung durch DMS

Geringfügige Zeitüberschreitungen am Tag des Termins (zB ein Zuspätkommen aufgrund von Verkehrsbehinderungen, das Überziehen oder Abkürzen einer Trainingseinheit) hat der Kunde zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Recht auf Ersatzleistung zusteht. DMS berechtigt, im gegebenen Anlassfall und zur Wahrung der Sicherheit ein Training oder die Terminvereinbarung zu verweigern, sowie dem Kunden den Zugriff auf Waffe und Munition zu verwehren, wenn dieser voraussichtlich nicht sachgemäß mit Schusswaffen umgehen wird. (§ 8 WaffG)

4.8.3 Terminstornierung durch DMS nach Zahlungsunstimmigkeiten

Die Stornierung eines vereinbarten Termins seitens DMS aufgrund des Ausbleibens der Zahlung durch den Kunden **ist ausdrücklich nicht als Leistungsverzug zu werten** und begründet keine Schadenersatzansprüche seitens Kunde.

4.8.4 Verweigerung der Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen („Waffenführerschein“)

Aufgrund der unternehmerischen Haftung garantiert DMS nicht die Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen. Die Teilnahme am Kurs „Waffenführerschein“ stellt nur dann einen tatsächlichen Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen durch den Teilnehmer dar, wenn dieser den durchführenden Trainer insbes. in der Praxis von der sicheren Handhabung überzeugt hat (Sicherheitsregeln, Trefferbild). Gefährdet ein Teilnehmer sich selbst oder andere Anwesende im Zuge des Kurses, steht es DMS frei, die Ausstellung der Teilnahmebestätigung und der Auffrischkarte zu verweigern. Dies gilt insbes., aber nicht ausschließlich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen die Anweisungen des durchführenden Trainers.

4.8.5 Onlineshop, Gutscheine

Einkäufe über den Onlineshop unterliegen einigen Sonderbestimmungen für Onlineshops. Gutscheine, die über den DMS-Onlineshop erworben werden, haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 30 Jahren ab Ausstellungsdatum und sind einmalig durch Personen einlösbar, die zum Zeitpunkt der Trainingsteilnahme keinem Waffenverbot oder vorläufigen Waffenverbot ([§ 12 WaffG](#) oder [§ 13 WaffG](#)) in waffenrechtlichem Sinne unterliegen. Preis- und Wertänderungen aufgrund von Schwankungen der Beschaffungspreise von Munition und Zubehör sowie gerechtfertigte Aktualisierungen und Anpassungen der AGB und Haftungserklärung vorbehalten. Eine Barablöse ist nicht möglich. Ein Rücktrittsrecht besteht ausschließlich für den Käufer, nicht für den Gutscheineempfänger; es beträgt 14 Tage ab Eingang der Bestellung. Wird mit dem Gutschein die Teilnahme am Waffenführerscheinlehrgang verschenkt, ist zu bedenken, dass lediglich der Gutschein eine Gültigkeit von 30 Jahren hat. Der Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen gilt lediglich 6 Monate und wird von der Behörde anschließend nicht mehr anerkannt.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen DMS und dem Kunden bezieht sich jeweils auf den Umfang einer Rechnung. Die genaue Vertragslaufzeit kann im Schießtraining unter anderem von der Trainingsfrequenz des Kunden und den Timeslots der Schießstätten ab. DMS die vertraglichen Pflichten erfüllt, sobald der Kunde alle Leistungen, für welche er Zahlung geleistet hat, in Anspruch genommen hat; unabhängig davon, ob der Kunde das Training mit der Markeninhaberin bzw. Franchisegeberin persönlich oder mit einem stellvertretenden Trainer oder Franchisenehmer absolviert hat.

5.1 Vorzeitige Vertragsauflösung ohne Fristen

DMS und der Kunde können durch den Abbruch oder die Verweigerung der Abhaltung oder der Teilnahme an einem Training den Vertrag vorzeitig beenden. Dies begründet keinen Anspruch auf einen Alternativtermin und keine Verlängerung der Trainingszeit in einem etwaigen Folgetraining. Ob eine Vertragspartei Anspruch auf Ersatz hat, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Partei.

5.1.1 Vertragsverweigerung & sofortige, vorzeitige Vertragsauflösung seitens DMS

DMS ist insbes. berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertragsschluss zu verweigern, wenn

- der Kunde wiederholten mit einer Zahlung in Verzug ist oder (bei kurzfristiger Reservierung) kein Nachweis über die Zahlungsdurchführung erfolgt;
- durch Nichtzahlung oder wiederholte bzw. mehrfache Nichtteilnahme am Training ein wirtschaftlicher Aufwand oder Schaden für DMS entstanden ist;
- der Kunde sich wiederholt und/oder trotz Ermahnung den Anweisungen von DMS oder den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen widersetzt;
- der Kunde eine gerichtlich strafbare Handlung setzt, gesetzt hat oder setzen wird, die nur vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden kann;
- der Kunde im Training sich oder andere Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet;
- der Kunde unwahre Angaben im Haftungsausschluss gemacht hat und sich ein Negativereignis im Zusammenhang damit zuträgt (zB die Erkenntnis, dass er ein Waffenverbot hat, obwohl er dies schriftlich verneint hat);
- die Zahlung eines vorangegangenen Termins noch ausständig ist

5.1.2 Sofortige, vorzeitige Vertragsauflösung seitens Kunde

Der Kunde ist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- er aufgrund einer Krankheit, eines Unfalles oder anderer Umstände nachweislich länger als 30 Tage am Training gehindert wird; dies gilt insbes. dann,
 - wenn eine Kundin von ihrer Schwangerschaft erfährt,
 - wenn der Kunde mit einem Todesfall einer nahestehenden Person oder einem Haustier konfrontiert ist oder
 - wenn der Kunde pflegefrei gestellt ist.
- er sich in einem Training unsicher fühlt, insbes. aufgrund des Verhaltens anderer Teilnehmer oder Zuschauer;

DMS kann Ersatzansprüche geltend machen, insbes. dann, wenn die vorzeitige Vertragsauflösung (≠ Widerruf) ohne legitimen Grund prompt vollzogen wird und DMS nicht die Möglichkeit bekommt, den bisher gebuchten Timeslot für andere Kunden zu nutzen.

Ein Anspruch seitens Kunde auf Ersatzleistung besteht nicht, wenn sein Verhalten den Eindruck erweckt, dass er voraussichtlich nicht sachgemäß mit einer Schusswaffe umgehen werde (§ 8 WaffG) und die Verweigerung oder der Abbruch des Trainings aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

5.2 Betriebsunterbrechung & Betriebsstillstand

Betriebsunterbrechungen sind unter anderem in folgenden Fällen denkbar:

- aufgrund eines Personenschadens oder eines Unfalls mit Sachschaden, aber auch durch fahrlässige oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadens mit einem Ermittlungsverfahren zur Folge;
- aufgrund behördlich angeordneter Betriebsschließungen (zB wegen einer Pandemie), wodurch DMS möglicherweise temporär nirgendwo unterrichten kann;
- aufgrund der behördlichen Anordnung einer größeren internen Umstrukturierung der Betriebsabläufe oder
- aufgrund von Baustellen und vorübergehenden Schließungen von Schießstätten.

Dauert eine solche oder anderweitig begründete Betriebsunterbrechung länger als 30 Tage an, hat der Kunde Anspruch auf vollständige Rückzahlung des geleisteten Betrages, für welchen bisher keine Leistung erbracht wurde und sofern von ihm kein Ersatztermin gewünscht ist. Eine derartige Betriebsunterbrechung wird auf der Website von DMS (www.dms-shooting.at) sowie auf sämtlichen Social-Media-Kanälen von DMS veröffentlicht.

5.3 Sonderbestimmungen: Online-Vertragsabschluss

Die Terminanfrage des Kunden kann grundsätzlich über ein Online-Buchungstool erfolgen, wobei ausdrücklich auf die anbieterbedingten Funktionseinschränkungen verwiesen wird. Erst mit dem Anklicken des Buttons „Jetzt Termin anfragen“ in diesem Onlinetool wird eine Terminanfrage an DMS abgeschickt. Der Vertrag kommt folglich durch die schriftliche Bestätigung der Terminanfrage vonseiten DMS zustande, die Zahlungsfrist beginnt mit Rechnungszustellung zu laufen.

5.3.1 Gesetzliches Rücktritts- & Widerrufsrecht

Der Kunde kann vom geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, sofern die Leistung von DMS bis dahin nicht erbracht wurde. Der Widerruf ist formlos möglich und hat unter Gewährleistung des unmissverständlichen Ankommens bei DMS zu erfolgen. Ein Muster-Widerrufsformular ist dem Anhang dieser AGB beigefügt (Anhang1 Teil B FAGG). Im Falle des fristgerechten Rücktritts wird DMS sämtliche vom Kunden geleistete Zahlungen, für welche bisher keine Leistung erbracht wurde, zurückerstatten. Nicht erstattungsfähig sind etwaige bereits geleistete Standnutzungsgebühren - deren Erstattung ist vom Kunden direkt mit dem Schießstandbetreiber zu klären.

Erstattungsleistungen erfolgen im Regelfall per Überweisung. DMS kommt jedoch nicht für etwaige Transaktionsgebühren oder Spesen auf, welche der Zahlungsanbieter zu verrechnen berechtigt sein kann.

6. Copyright & Markenschutz

6.1 Lernunterlagen & Skripten

Unterlagen, die dem Kunden im Zuge eines Kurses oder Trainings ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen, einschließlich aller textlichen und grafischen Inhalte, dem geistigen Eigentum der Unternehmens- und Markeninhaberin von DMS. *DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin*® ist eine beim Österreichischen Patentamt registrierte Marke. Kunden sind zur Verwendung von Skripten und ausgehändigtem Lernmaterial im vereinbarten Rahmen (privater Eigengebrauch) befugt; die kommerzielle Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung, Präsentation, ein öffentlicher Vortrag sowie jegliche kommerzielle Verwendung aller Inhalte ist dem Kunden untersagt und stellt eine Marken- sowie eine Urheberrechtsverletzung dar. Die Verwendung des DMS-Logos ist verboten, sofern sie nicht der Werbung des Unternehmens dient.

6.2 Trainingskonzepte

Ausgewählte Trainingskonzepte, insbes. der Lehrgang „Strategische Selbstverteidigung für Waffenbesitzer“ ist einschließlich aller Module als Einzelbuchung – wie auch Lernunterlagen und Skripten – essenzieller Bestandteil des Markenauftritts und der Markenpflege von DMS. Die durch Kunden oder Dritte unrechtmäßig kommerziell verwendeten, verbreiteten oder in deren eigene Trainings integrierten Inhalte stellen eine Markenrechtsverletzung sowie bei Umsetzung eines veröffentlichten Buches eine Urheberrechtsverletzung dar.

6.3 Website & Social Media

Sämtliche Texte, Bilder, Video- und Audiodateien auf Website und Social-Media-Kanälen von DMS sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem geistigen Eigentum der Unternehmens- und Markeninhaberin von DMS. Bedarfsweise hat DMS die Erlaubnis anderer Urheber, Miturheber oder anderer datenschutzrechtlich betroffener Personen, die Inhalte über diese Medien einem öffentlichen Publikum zu präsentieren. Die kommerzielle oder vereinsmäßige Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Content ist dem Kunden von DMS untersagt, solange er selbst nicht Urheber, Miturheber oder anderweitig Berechtigter ist oder solange nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde.

Die Website von DMS wird zudem laufend durch die Plagiatsoftware „PlagAware“ gescannt und analysiert. Sofern plagiierte Textpassagen auf anderen Websites veröffentlicht werden, erfolgt eine Meldung über die Software an den Urheber der gescannten Website (DMS).

6.4 Franchising

Sämtliche Franchisenehmer von DMS sind markenrechtlich lizenzierte Schießtrainer mit der Befugnis und der Verpflichtung, selbständig der Pflege einer Submarke von DMS nachzugehen. Franchisenehmer arbeiten selbstständig, auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung und sind nicht weisungsgebunden, haben sich jedoch in Leistungsangebot und -erbringung sowie Webauftritt an das DMS-Franchisehandbuch, die Corporate Identity sowie den Franchisevertrag zu halten. Aufgrund nationaler Rechtsprechungen haben Franchisenehmer die Gesetzeslage ihres jeweiligen Landes zu berücksichtigen und tiefgreifend zu kennen. Aufgrund dieser kann es mancherorts zu Einschränkungen des Kernangebots kommen, während in anderen Gebieten mehr Freiheiten gegeben sind. Als Werbeplattform steht allen Franchisenehmern auch eine Vorstellungseite auf der DMS-Hauptwebsite zur Verfügung.

7. Gewährleistung & Garantie im dienstleistungsbezogenen Anlassfall

DMS behält sich das Recht vor, etwaige Gewährleistungsansprüche durch die Verbesserung und Anpassung des Leistungsangebots und durch den Austausch der verfügbaren Geräte bei Vorliegen einer irreversiblen Funktionsuntüchtigkeit zu erfüllen. Das Recht auf Wandlung kann ausschließlich auf Warenkäufe aus dem DMS-Onlineshop angewendet werden, sofern diese von einem schwerwiegenden Mangel betroffen sind, der nicht durch Verbesserung oder Austausch der Ware behoben werden kann; nicht aber auf bereits erbrachte Dienstleistungen. Nähere Bestimmungen über Gewährleistungsansprüche bei Warenkäufen enthalten die DMS-Onlineshop-AGB im Detail.

7.1 Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs durch den Kunden nach erbrachter Dienstleistung

Der Kunde hat in potenziellen Gewährleistungsfällen nachzuweisen, dass ein etwaiger Anspruch aufgrund des Trainingsinhaltes, des Trainingsablaufs oder aufgrund einer Äußerung oder Verhaltensweise durch DMS begründet und gerechtfertigt ist. Die Geltendmachung des Anspruchs ist gegenüber DMS oder, falls das Training im Zuge eines DMS-Partnerprogramms stattgefunden hat, beim Partnerbetrieb (Schießstandbetreiber) zeitnah bekanntzugeben. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind mögliche Beweismittel (zB Aufzeichnungen einer Videoüberwachungsanlage) bereits nach 72 Stunden nicht mehr verfügbar; das Fehlen dieser erschwert die Eruiierung des Sachverhalts und kann eine Ausbesserung oder Wandlung mangels Nachweisbarkeit ausschließen.

7.2 Begründeter Gewährleistungsausschluss

7.2.1 Veraltete Informationen

Informationen gegenüber dem Kunden, deren Inhalt juristischen Bezug aufweist (zB im Theoriekurs „Waffenrecht“), begründen keinen Gewährleistungsanspruch, wenn aufgrund gesetzlicher Novellierungen diese Informationen veraltet sein könnten. Die Verpflichtung, sich mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (jedenfalls in Österreich und zumindest im eigenen Berechtigungsumfang) vertraut zu machen, obliegt kraft richterlicher Erkenntnis jedem Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde höchst selbst, worauf DMS auch in jedem Waffenrecht-Kurs hinweist. An dieser Stelle ein ausdrücklicher Verweis auf die [VwGH-Erkenntnis](#).

7.2.2 Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund einer Gegebenheit, die kein Vertragsbestandteil war

Ebenso von der Gewährleistung ausgenommen sind gestellte Ansprüche des Kunden, wenn der vermeintliche Anspruchsgrund oder -hintergrund kein Vertragsbestandteil war/ist. Dies gilt insbes. für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, weil ein mit der Leistung unzufriedener Kunde sich von DMS ein taktisch-dynamisches Schießtraining erwartet hat, obwohl auf der DMS-Website, den Social-Media-Kanälen und in den AGB mehrfach und ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass DMS-Schießtrainings **keine taktische Schießausbildung** sind und maximal die Einführung in einzelne taktisch-dynamische Schießelemente beinhaltet.

7.2.3 Natürliche Abnutzung der Gebrauchsgegenstände

Auch ist die natürliche Abnutzung der DMS-Leihwaffen im Zuge der Schießtrainings als Anspruchsgrund ausgeschlossen, sowie die von Waffen, die ein Partnerbetrieb oder ein anderer Schießstandbetreiber zur Verfügung stellt. In weiterer Folge betrifft der Ausschluss jene Schusswaffen und Trainingszubehör, welches der Kunde selbst zum Training mitbringt. DMS haftet ausschließlich für die eigenen zur Verfügung gestellten Schusswaffen, welche auch auf die Inhaberin persönlich registriert sind. Franchisenehmer haften selbst wiederum für jene zur Verfügung gestellten Schusswaffen, die auf sie persönlich registriert sind.

7.2.4 Schäden an der Schießanlage (Betriebsstätte) & Trainingsausrüstung

Da DMS auf angemieteten Schießanlagen unterrichtet und diese auch von fremden Schützen regelmäßig frequentiert werden, kann DMS keine Gewähr für die ständige Intaktheit dieser Schießanlage übernehmen. Auch wenn DMS ihre Partnerbetriebe bei Reparaturmaßnahmen fallweise unterstützt, kann es aufgrund äußerlicher Umstände zu einer Zeitüberschneidung mit einem DMS-Training kommen, weshalb im äußersten Fall ein Ausweichen auf eine andere Schießstätte erforderlich sein kann.

Derartige Schäden an der Schießanlage sind - einschließlich ihrer Bedieneinrichtung und Zubehör - von der Gewährleistung und jeder sonstigen Haftung ausgeschlossen. Selbiges gilt für Schäden, die durch von der Schießstätte zur Verfügung gestellten Schusswaffen samt Zubehör aufgrund von Materialversagen verursacht wurden. Eine nur geringfügige Abweichung an den von DMS zur Verfügung gestellten Leihwaffen (zB aufgrund von Modifizierungen oder Reparaturmaßnahmen) begründet ebenfalls keinen Gewährleistungsanspruch.

7.2.5 Bestätigung des sachgemäßen Umgangs mit Schusswaffen durch einen Teilnehmer („Waffenführerschein“)

DMS haftet für die Vermittlung des themenbezogenen Wissens sowie für die persönlich erteilten Anweisungen im Zuge eines Trainings und im Zuge des Waffenführerscheinlehrganges. DMS **haftet jedoch nicht für eine fehlerhafte oder mangelhafte Umsetzung durch den Teilnehmer**, insbes. wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig vonstattengeht. Trotz detaillierter und genauer Anweisungen kann DMS nicht gewährleisten, dass jeder Teilnehmer am Waffenführerscheinlehrgang sachgemäß und möglichst sicher mit Schusswaffen umgehen wird. Wird der sachgemäße und möglichst sichere Umgang mit Schusswaffen durch den Teilnehmer in der Praxis nicht umgesetzt, wird seitens DMS keine dies besagende Bestätigung ausgestellt. Zum möglichst sicheren Umgang mit Schusswaffen gehören sowohl die Einhaltung der Sicherheitsregeln als auch ein angemessenes Trefferbild, welches wenigstens eine Trefferbildanalyse zulässt.

8. Haftung & Haftungsausschluss

Im Falle einer Haftungsangelegenheit ist der Einzelfall unter vorzulegenden Nachweisen zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Vertragspartei. Der Nachweis über das Verschulden der anderen Vertragspartei ist zeitnah zu erbringen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen besteht die Gefahr, dass nach 72h nicht mehr alle erforderlichen Nachweise erbracht werden können, da bestimmte Beweismittel (zB Videoaufzeichnungen) nicht mehr verfügbar sind. Unterlässt die geschädigte Vertragspartei die zeitnahe Bekanntgabe und macht damit den Nachweis ihrer Behauptungen unmöglich, kann sie ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung und/oder Schadenersatz nicht bzw. nicht vollständig geltend machen.

8.1 Haftung im Zuge des Schießtrainings

Grundsätzlich haftet der kaufrechtlich rechtmäßige Besitzer einer Schusswaffe (derjenige, auf den die Schusswaffe registriert ist) für den allgemeinen Zustand derselben, insbes. im Falle privat ausgeliehener oder modifizierter (umgebauter) Schusswaffen. (zB Waffen mit getuntem Abzug oder verstellter Kimme (= unkalkulierbare Geschossflugbahn)

- Nutzt der Kunde DMS-Leihwaffen, haftet DMS vollumfänglich für den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Schusswaffen.
- Stellt ein Schießstättenbetreiber oder Waffenhändler Leihwaffen zur Verfügung, so haftet dieser - DMS sowie der Kunde dürfen davon ausgehen, dass funktionstüchtige und zuständlich unbedenkliche Schusswaffen zur Verfügung gestellt werden.
- Bringt der Kunde seine eigene(n) Schusswaffe(n) mit, obliegt diese Haftung dem Kunden. Hat dieser sich privat eine Schusswaffe von einem Dritten ausgeliehen und möchte diese im Training verwenden, so haftet im Training ebenfalls der Kunde für den Zustand der Waffe.

Geringfügige Mängel in Funktion oder Zustand einer Waffe, welche das Training höchstens marginal beeinträchtigen, sind durch den Kunden (wenn dieser seine eigene Schusswaffe mitbringt oder sich privat von einem Dritten eine ausgeliehen hat) bzw. durch den Partnerbetrieb oder Firmen-/Vereinskunden (falls dieser die Schusswaffe zur Verfügung stellt) im Vorfeld zu beheben, allenfalls aber DMS mitzuteilen, sodass im Bedarfsfall rechtzeitig Ersatz beschafft werden kann.

Anzumerken ist, dass es gerade zu Beginn bei Personen, die noch nie zuvor geschossen haben, aufgrund fehlender Erfahrung häufiger zu Fehlfunktionen an der Waffe (Zufuhrstörungen bei Waffen mit Magazin) kommen kann. Dies ist kein auf die Waffe zurückzuführender Mangel, sondern ist durch einen zu lockeren oder zu festen Griff der Waffe begründet, durch den aus physikalischer Sicht der Nachlademechanismus gehemmt wird.

8.1.1 Fahrlässigkeit & Abwendungs- bzw. Minderungspflicht

DMS haftet nicht für Sachschäden, die durch einen Kunden aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten und/oder aufgrund der Missachtung von Anweisungen der Trainerin verursacht worden sind. Dies gilt insbes. für Kunden, die selbst Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde sind. DMS leistet zudem, u.a. aufgrund der Abwendungs- und Minderungspflicht gegenüber den eigenen Versicherungsträgern, präventiv Aufklärung über das Ausmaß der Eigenverantwortung eines Waffenbesitzers.

8.1.2 Mängel an der Schießanlage

Weiters haftet DMS aufgrund der fehlenden aktiven Einflussnahme auf die Schießanlage nicht für Sachschäden oder Trainingseinschränkungen, die aufgrund einer nicht intakten Schießanlage entstehen. Etwaige Regressansprüche hat der Kunde an die Schießstätte zu richten.

8.1.3 Haftung bei Zuwiderhandlungen, sonstige Haftung

Im Zuge des Schießtrainings ist jeder Schütze mit bestimmten Risiken konfrontiert, die in der Natur der Sache liegen; zB einer leichten Verbrennung beim Hülsenauswurf (vergleichbar mit Glätteisen oder Haarfön), einer Handverletzung beim Überkreuzen der Daumen oder Schlechtwetter auf Outdoor-Schießständen (Verkühlung, Krankheit). Um dem bestmöglich vorzubeugen, wird dem Kunden adäquate Kleidung angeraten (kein V-Ausschnitt, kein Tank-Top, festes Schuhwerk, Regenkleidung) und es werden im Vorfeld entsprechende Verhaltensanweisungen erteilt, die aus Gründen der physischen Sicherheit einzuhalten sind.

DMS übernimmt keine Haftung für Folgen, die aus der Nichtbefolgung dieser Anweisungen und Sicherheitsbestimmungen resultieren, und für welche der Kunde aufgrund seiner Eigenberechtigung, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit selbst verantwortlich ist. Die Eigenverantwortung von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden (zB WBK oder WP) ist gesondert hervorzuheben.

DMS haftet zudem nicht für unbeaufsichtigte (Wert)Gegenstände des Kunden.

8.1.4 Verzicht auf Ersatz

Im Falle einer Haftungsfrage aufgrund eines entstandenen Sachschadens hat der Kunde DMS die Möglichkeit einzuräumen, den Schaden in einer für DMS zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern. Bekommt DMS diese Möglichkeit nicht, macht der Kunde damit seinen Verzicht auf Ersatz deutlich. Ein Recht auf Wandlung (zB bei Käufen im DMS-Onlineshop) steht dem Kunden kraft Gesetzes nur zu, wenn

- es sich um einen schwerwiegenden Mangel handelt;
- Verbesserung oder Austausch nicht möglich oder mit unverhältnismäßig großem Aufwand oder Unannehmlichkeiten verbunden ist;
- Verbesserung oder Austausch durch DMS verweigert oder nicht innerhalb der angemessenen Frist vorgenommen wurde;
- DMS die Verbesserung oder der Austausch aus triftigen Gründen unzumutbar ist (zB aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung).

8.1.5 Ortsspezifische AGB

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung sind Franchisenehmer im Ausland befugt, die Bestimmungen über Gewährleistung und Haftung dieser AGB auf die für sie geltenden länderspezifischen Bestimmungen anzupassen und zugleich, sie der Übersichtlichkeit halber entsprechend zu kennzeichnen. Für den Kunden gelten jeweils die Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen sowie die generellen AGB jenes Landes, in dem das Training stattfindet. Die Buchung, Bezahlung und Terminvereinbarung erfolgt direkt mit dem jeweiligen Franchisenehmer (= Trainer) oder der Markeninhaberin selbst, falls diese als Trainerin fungiert.

9. Sicherheitsbestimmungen

9.1 Allgemeiner Umgang mit Schusswaffen

Den gängigen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen ist unentwegt Folge zu leisten. Sie gelten sowohl am Schießstand als auch – im Falle des privaten Waffenbesitzes im Eigenheim des Waffenbesitzers.

1. **Jede Schusswaffe gilt als geladen**, entsichert und feuerbereit und wird auch wie eine geladene, entsicherte und feuerbereite Schusswaffe behandelt. Deshalb:
2. **Der Lauf der Schusswaffe zeigt stets in die sicherste Richtung**, die ggw. gegeben ist.
3. **Finger weg vom Abzug**, solange man nicht gewillt ist, aktiv Schüsse abzugeben. (dies gilt für alle Finger!)
4. **Der Schütze hat sich seines Zieles bewusst zu sein**, und allem, das es umgibt. Dies gilt insbes. auf Outdoor-Schießständen und potenziell freilaufenden Tieren.
5. **Der Schütze hat den Zustand seiner Waffe jederzeit zu kennen** und muss in der Lage sein, diesen eigenständig zu überprüfen. Übernimmt der Kunde eine fremde Waffe (zB eine DMS-Leihwaffe), hat er sich von ihrem faktischen Zustand selbst zu überzeugen.

→ **Eine faktisch entladene Waffe setzt Punkt 1 nicht außer Kraft!**

9.2 Trainingsablauf & Teilnahme

Aufgrund des Gefahrenpotenzials und der risikobehafteten Tätigkeit sind DMS-Trainer berechtigt

- einzelne Kunden oder Zuschauer vom Training auszuschließen
- Personen den Zugriff auf Waffen und Munition zu verwehren
- Trainings im Anlassfall zu unter- oder abubrechen und
- Teilnehmern am Waffenführerscheinlehrgang im Anlassfall die Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen zu verweigern.

Anlassfall ist jedes Verhalten einer Person, welches darauf schließen lässt, dass sie voraussichtlich nicht sachgemäß mit Schusswaffen umgehen werde. ([§ 8 WaffG](#))

Ein gewisses Maß an Fehlverhalten zu Beginn ist natürlich, vollkommen normal und seitens DMS auch wünschenswert, da der Kunde schließlich sonst nicht darauf aufmerksam gemacht werden und nicht daraus lernen könnte. Nicht das grundsätzliche Ausbleiben von Fehlern, sondern der individuell-persönliche Umgang mit diesen ist es, der einen nachhaltig sicheren und verantwortungsbewussten Waffenbesitzer oder Schützen hervorbringt. In jedem Training wird durch DMS daher penibel auf die möglichst sichere Handhabung der Schusswaffe geachtet. Ziel dieser trainerseitigen Stringenz ist, dass der Kunde auf jedem Schießstand gerne gesehen ist und sich jeder neben ihm wohlfühlt.

10. Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Dem Kunden steht nach Vertragsabschluss ein 14-tägiges Rücktritts- und Widerrufsrecht zu. Macht er davon Gebrauch, wird DMS unverzüglich eine Retournierung der bereits geleisteten Zahlungen für das gebuchte Training veranlassen, für welche bisher keine Leistung erbracht wurde. Die Retournierung erfolgt per Banküberweisung. DMS steht keine Ersatzleistung zu, übernimmt jedoch DMS keine Transaktionsgebühren und Rückabwicklungsspesen, welche der jeweilige Zahlungsanbieter einzuheben berechtigt sein kann. Die Rückerstattung etwaiger Standnutzungsgebühren ist vom Kunden direkt mit dem Schießstättenbetreiber zu klären.

Der Rücktritt ist formlos möglich, hat jedoch unter Gewährleistung des unmissverständlichen Ankommens des Rücktrittswillens bei DMS zu erfolgen. Ein Muster-Widerrufsformular ist dem Anhang dieser AGB beigelegt (Anhang 1).

Findet das Training im Ausland statt, können andere rechtliche Bedingungen gegeben sein. Der Franchisenehmer im jeweiligen Land nennt diese im Bedarfsfall in seinen eigenen AGB.

10.1 Ausschluss vom Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist **ausdrücklich ausgeschlossen**:

- nach erfolgter Leistungserbringung durch DMS (unabhängig davon, ob eine Teilnahmebestätigung ausgestellt wurde),
- nach Ablauf der Widerrufs- & Rücktrittsfrist von 14 Tagen und
- wenn der Termin entgegen der Empfehlung von 2-3 Wochen Vorlaufzeit kurzfristiger vom Kunden angefragt und wunschgemäß vereinbart wird (zB 3 Tage vor Termin oder 1 Woche vor Termin)

Langt die Zahlung nicht fristgerecht binnen 14 Tagen ein und erfolgt keine Terminstornierung durch den Kunden, ist DMS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich geltender Höhe zu verrechnen und/oder den Termin verfallen zu lassen. Etwaigen folgende Ersatzansprüchen vonseiten des Schießstandbetreibers hat der Kunde zu nachzukommen.

11. Ersatzansprüche

Ersatzansprüche sind im Einzelfall zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Vertragspartei. Eine Aufrechnung von Ansprüchen mit Gegenforderungen ist, gleich welcher Art, ausgeschlossen. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung offener Beträge.

Sollte einer Vertragspartei, verschuldet durch die andere, ein wirtschaftlicher, baulicher, materieller, körperlich-gesundheitlicher oder finanzieller Schaden oder ein Schaden ähnlich schwerwiegender Art entstehen, kann die geschädigte Partei Ersatzansprüche geltend machen.

Ersatzansprüche seitens der geschädigten Partei sind jedenfalls ausgeschlossen, wenn der vermeintliche Anspruchsgrund durch diese selbst entstanden ist. Das gilt insbes. dann, wenn ein Teilnehmer eines Waffenführerscheinlehrganges, der den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen in der Praxis nicht nachweisen kann, von DMS keinen solchen Nachweis bestätigt bekommt und deshalb sein Geld zurückfordert.

Die geschädigte Partei hat der jeweils anderen, sofern diese den Ersatzanspruch begründet, die Möglichkeit einzuräumen, den entstandenen Schaden in einer ihr zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern; oder, sofern die geschädigte Partei durch Eigenverschulden in ihre Lage gekommen ist, selbst das Recht, eine Verbesserung vorzunehmen.

Wird diese Möglichkeit der Verbesserung nicht eingeräumt oder genutzt, macht die anspruchsberechtigte Partei gegenüber der anderen ihren Verzicht auf Ersatz bzw. ihre Verweigerung der Erbringung des erforderlichen Nachweises im Falle eines Waffenführerscheinlehrganges deutlich. Die Haftung für etwaige Folgeschäden sowie die (vermeintlichen) Ersatzansprüche seitens der geschädigten Partei sind infolge dieses Verzichts ausgeschlossen. Die Höhe einer etwaigen Ersatzleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, ist DMS berechtigt, den vollen Betrag für diese Leistung einzubehalten oder - auch unter Beiziehung einer Rechtsvertretung bei Übernahme der Betriebskosten durch den Kunden - einzufordern.

11.1 ... seitens DMS gegenüber dem Kunden

Tritt eines der folgenden Szenarien ein, ist DMS berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Diese entsprechen der gesetzlich geltenden Höhe:

- bei nicht fristgerechter Terminstornierung oder Nicht-Wahrnehmung eines Termins durch den Kunden, sofern noch keine Zahlung erfolgte;
- bei nicht fristgerechter Terminänderung am gebuchten Tag (zB wenn DMS bereits auf dem Weg zur Schießstätte ist und der Kunde während der Anfahrt mitteilt, dass er das Training um Stunden verschieben muss);
- bei durch den Kunden begründeter Notwendigkeit des vollständigen Abbruchs eines begonnenen Trainings aus Gründen der physischen Sicherheit;
- bei sämtlichen Zuwiderhandlungen gegen den geschlossenen Vertrag, die eine wirtschaftliche Benachteiligung von DMS zur Folge haben;
- bei anderen Handlungen, die einen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben;
- bei unwahren Angaben im Haftungsausschluss durch den Kunden, wenn aufgrund dessen ein Training kurzfristig abgesagt werden muss (zB wenn sich herausstellt, dass der Kunde ein Waffenverbot hat, obwohl er dies schriftlich verneint hat).
- wenn durch den entstandenen Schaden, gleich welcher Art, die generelle Arbeitsfähigkeit **oder** die Berufsfähigkeit eingeschränkt oder nicht gegeben sind.

11.2 ... seitens Kunde gegenüber DMS

Tritt eines der folgenden Szenarien ein, ist der Kunde berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber DMS geltend zu machen. Diese entsprechen der gesetzlich geltenden Höhe.

- bei **nachweislich** verschuldeter Nichteinhaltung eines Termins durch DMS ohne für einen Ersatztrainer zu sorgen;
- bei anderweitig verschuldetem Schaden mit Dienstleistungsbezug, der dem Kunden **nachweisbar** durch DMS entstanden ist und
- bei Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens DMS begründet sind, jedoch nur, sofern dieses nicht der Abwendung von anderen Gefahren diene.

11.3 Ausschluss von Ersatzansprüchen

Ersatzansprüche sind in folgenden Situationen **ausdrücklich ausgeschlossen**:

- aufgrund von lokalen betrieblichen Schäden an der angemieteten Schießanlage, die schon vor Trainingsbeginn bestanden haben (können);
- im Falle eines Schadensereignisses, wenn der Kunde WBK-Inhaber ist **oder** aufgrund seiner ihm obliegenden Eigenverantwortung, seiner Eigenberechtigung, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit;
- bei nur geringfügigen Abweichungen des vereinbarten Termins (zB der verspätete Beginn aufgrund einer Verspätung durch DMS oder den Kunden);
- bei minimalen Abweichungen im Leistungsangebot (zB wenn andere Waffen als Leihwaffen zur Verfügung stehen, als ursp. vereinbart);
- wenn ein vermeintlicher Anspruchsgrund des Kunden durch dessen eigenes Handeln entstanden ist;
- bei Schäden aufgrund höherer Gewalt.

12. Franchisenehmer & Markenpflege

Sämtliche Bestimmungen dieser AGB gelten auch, wenn der Kunde ein Training anstatt mit DMS persönlich mit einem Franchisenehmer innerhalb Österreichs absolviert. Absolviert der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer im Ausland, gelten andere Gesetze. Aus diesem Grund ist jeder Franchisenehmer berechtigt, seine eigenen AGB aufzusetzen, und im Sinne der ordnungsgemäßen Markenpflege verpflichtet, seinen Trainingsinhalt und -ablauf an die jeweils gültige Gesetzeslage anzupassen.

Die Inhaberin der Hauptmarke *DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin*® persönlich ist für die Markenpflege sowie den Markenauftritt im deutschsprachigen Raum hauptverantwortlich (DACH-Raum & FL). Franchisenehmer aus unterschiedlichen Ländern betreuen und pflegen jeweils eine eigene Submarke von DMS. Je nach Land kann sich das Ausbildungskonzept der Submarke vom Ausbildungskonzept der Ursprungsmarke aufgrund individueller Rechtslagen und Möglichkeiten auf diversen Schießarealen unterscheiden.

Möchte der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer absolvieren, so sind die Termine direkt mit dem Franchisenehmer zu vereinbaren.

13. Schlussbestimmungen

Sofern eine einseitige Leistungsänderung sachlich gerechtfertigt und hinsichtlich der Verpflichtung von DMS gegenüber dem Kunden angemessen ist, gilt diese von vornherein als akzeptiert. Dies gilt insbes. für die Anpassung von AGB und sämtlichen Informationsblättern sowie der Trainings- und Kursinhalte. Der Kunde wird über solche allenfalls in Kenntnis gesetzt. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er diesen nicht binnen 30 Tagen ab Verständigung ausdrücklich und erkennbar widerspricht. Sämtliche anderweitige Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, Mängelbekanntgabe etc. bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen bzw. ein Vertragsinhalt ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Inhalte davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung wird im Einvernehmen eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst zweckdienliche Ersatzvereinbarung getroffen.

14. Gerichtliche Zuständigkeit

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch. Die gerichtliche Zuständigkeit bezieht sich bei Leistungserbringung im Falle der nationalen sowie internationalen Leistungserbringung auf den Firmensitz. DMS ist jedoch berechtigt, im Anlassfall am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

WIDERRUFSFORMULAR

gem. Anhang 1 Teil B FAGG

Wenn Sie von einem mit *DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin*[®] geschlossenen Vertrag zurücktreten möchten, füllen Sie bitte nachstehendes Formular aus und senden Sie es per E-Mail an office@dms-shooting.at oder per Post an die Wiener Straße 6/2 in A-3433 Königstetten zurück. Bitte bedenken Sie, dass bereits erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die von einem Dritten bezogen wurden (zB Schießstandnutzung gegen Gebühr), davon unberührt bleiben.

Hiermit widerrufe ich,

Name: _____
Anschrift: _____
E-Mail: _____

den von mir abgeschlossenen Vertrag mit DMS über folgende den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*bitte ankreuzen*):

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="radio"/> Schießtraining | <input type="radio"/> Warenkauf |
| <input type="radio"/> Theoriekurs | <input type="radio"/> Gutscheinkauf |

bestellt am: _____._____._____; _____._____._____
erhalten am: _____._____._____; _____._____._____

Rechnungsnummer & -datum: _____; _____
Rechnungsbetrag: _____; _____
Kundennummer: _____; _____

Anmerkungen:

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

Datum, Ort

Unterschrift